



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 03.12.2021 - Nummer 18

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

18 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. November 2021 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 196, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Pflichtmodul PM 1 „Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung“ wird das Proseminar „Empirische Verfahren“ umbenannt in:

„Ethnographische Verfahren“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 2021, Nr. 18, Stück 6, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

